

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis: monatlich durch  
die Post bezogen 40 Pf  
eingetragen in die  
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Zu einem Preis:  
50 Pf. für die 3-teilige  
Vollzeile.

Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Drey,  
Druck von C. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.  
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

### Der Totschlägerverband.

Schon öfter hat "Der Proletarier" die kommunistischen Zellenbauer in den Gewerkschaften mit dem einzigen richtigen Namen, "Gewerkschaftszerstörer", bezeichnet. In Italien, in Frankreich, in der Tschechoslowakei usw. ist es ihnen gelungen, die Gewerkschaften zu zerstören und zur teilweise oder völligen Ohnmacht zu verurteilen. Diese Bestrebungen der kommunistischen Partei hatten in Deutschland deshalb noch nicht den gleichen Erfolg, weil ein alter, gut geschulter Stammfachlicher Gewerkschafter vorhanden ist, der um die Erhaltung der Einheitsfront kämpft. Gewiß gibt es auch Kommunisten in den deutschen Gewerkschaften, die mit den zerstörenden Tendenzen der Partei nicht einverstanden sind, aber ihre Zahl ist nicht allzu groß. Obwohl nun die Tatsache der Organisationszerstörung auch im Fabrikarbeiterverband in zahlreichen Fällen festgestellt werden konnte, kan diese Leute immer ganz entkräften, wenn man ihre Manufakturarbeit aufdeckt. Eine solche Feststellung ist auch wieder erfolgt in der Nr. 6 des "Proletariers" in dem Artikel "Die Unternehmer bekommen Hilfe". Damals lagen vereinzelte Anzeichen der beginnenden Agitation für eine neu zu gründende Organisation vor. Jetzt wird diese Agitation im ganzen Reich ausgetragen, der sogenannte "Industrieverband Chemie" tritt als neue Organisation auf den Plan.

Neugründungen von gewerkschaftlichen Organisationen sind unter Umständen auch dann schon eine Gefahr für die Gesamtarbeiterschaft, wenn es sich nur um die Erfassung der noch Unorganisierten handelt in Berufszweigen, für die bereits eine Organisation besteht. Kommt es doch zwischen den verschiedenen Richtungen bei mancherlei das Lohn- und Arbeitsverhältnis berührenden Fragen zu Differenzen, die Nachteile für die Arbeiterschaft auslösen können. Immerhin sind in diesem Falle die Gefahren nicht allzu erheblich, wenn in den entscheidenden Handlungen (Lohnbewegungen und dergleichen) Einigkeit besteht.

Riesengroß werden die Gefahren für die Arbeiterschaft dann, wenn die neue Organisation sich bei ihrer Agitation wenig oder gar nicht an die Unorganisierten, sondern lediglich an die bereits Organisierten wendet. Diese Praxis besagt die kommunistische Partei und auch der kommunistische Industrieverband der Chemie. Was hat es für einen Sinn, bereits Organisierte abermals zu organisieren? Die organisorische Stützpunkt der Arbeiterschaft erfährt dadurch absolut keine Stärkung, denn die Zahl der Organisierten wird ja nicht vermehrt, eher vermindert, denn gar mancher benutzt den kommunistischen Theaterdonner, um aus dem Verbande überhaupt zu verschwinden. Die Folge dieser kommunistischen Wahlarbeit ist eine Schwächung der Arbeiterschaft, denn die Einheitsfront ist ja nun mehr zerissen. Die Agitation erfolgt außerdem nicht unter gleichzeitiger Aufklärung und Schulung der zu Gewinnenden, sondern durch den Appell an die niedrigsten Instinkte, wie Hass, Verachtung, ja selbst an dem Sinn für Verbrechen wird geweckt. Heißt es doch in dem sinnvollen, vom "Industrieverband Chemie" herausgegebenen Flugblatt: "Schlagt diese Burschen nieder, wo ihr sie findet!"

Dass eine Organisation, die derart operiert, weder fiktive noch moralische Hemmungen kennt, steht außer Zweifel, und in ihrer Taktik kommt diese Tatsache bereits zur Auswirkung. Misshandlung alles dessen, was der eigenen schrankenlosen Willkür entgegensteht, ist der Leitgedanke der kommunistischen Organisationsleiter, die, wie wir gesehen haben, selbst den Totschlag propagieren. Dass die denkschärfigen und weiterblickenden Arbeiter eine solche wahnsinnige Verbrecheria nicht miemachen werden, ist selbstverständlich, und da klassisch der Gegensatz der beiden Richtungen besonders scharf: Fabrikarbeiterverband oder Putschverband. Auf der einen Seite Überlegung und Würdigung des Gegebenen und Möglichen, auf der anderen Seite Ignorierung der bestehenden Tatsachen und Brutalität. An diesem unüberbrückbaren Gegensatz muß die berühmte Einheitsfront scheitern, die ja nun sowieso in unseren Reihen von dem "Totschlägerverband" zerissen worden ist. Die Unternehmer ziehen daraus die Konsequenzen, d. h. ihren Vorteil. Wir stellen also fest:

Der kommunistische Industrieverband der Chemie bedient die Zersetzung und Schwächung unserer Organisation und damit eine Gefahr für unsere Mitglieder. Der kommunistische Totschlägerverband führt die Arbeiterschaft von Niederränge zu Niederränge bis zur endgültigen Mehrlosigkeit. Jeder Arbeiter mit normaler Denkfähigkeit muß diese Wahnsinnstaktik ablehnen. Wer die Interessen der Arbeiter und deren Familien währen will, der muß den "Industrieverband" als gemeingefährlich bekämpfen. Hoch die wirkliche Einheitsfront! Nieder mit den Verbandszerstörern!

### Betriebsrätewahlen und kommunistische Partei.

Es gibt heute kommunistische Gewerkschaftszellen, kommunistische Turnvereine, kommunistische Gesangvereine, kommunistische Touristenvereine usw. alles dies zum Zwecke der Einheitsfront der Arbeiterschaft. Dass auch die Betriebsräte von der kommunistischen Partei mehr und mehr in Mitleidenschaft gebracht und dadurch die gelben Gewerkschaften geschwächt werden, ist nicht neu. Die Betriebsrätewahlen sind unter Mitwirkung resp. Anleitung der Gewerkschaften durchzuführen im Interesse der Arbeitkollegen. Über die kommunistische Partei kann nicht sein, wenn dieser Gebiete ihre zerstörende Tätigkeit ausübt. Sie gibt gleichfalls Anweisungen, nach Vorschriften, um ja keine Einheitslichkeit aufkommen zu lassen.

Der 11. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands in Leipzig 1922 hat zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen Stellung genommen und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Auflösung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Betriebsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind im Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.
2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören und, wenn sie Angestellte sind, bei einer der ADGB angeschlossenen Organisation Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebefähigkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.
3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen der KIA anzustreben. Wahlgremien mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.
4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Hier handelt es sich also um rein gewerkschaftliche Listen, während bei den Kommunisten des Politischen einzuholen ist. Hier ein Auszug aus einem solchen Erzähler:

Alle Kandidaten haben sich durch Unterschrift zu verpflichten, nach folgenden Grundsätzen zu handeln:

Führung aller notwendigen Kämpfe durch die Betriebsräte.

Pflichtigung auf das Programm der revolutionären Betriebsrätebewegung.

Pflichtigung zur dauernden aktiven Mitarbeit innerhalb der revolutionären Betriebsrätebewegung. Anerkennung der Weimarer Beschlüsse der oppositionellen Ortsausschüsse des ADGB zur Wiederherstellung der Gewerkschaften. Pflichtigung zur Mitarbeit bei der Verwirklichung der Weimarer Beschlüsse.

Nach diesen vorwiegend rein politischen Richtlinien kann und darf kein vernünftiger gewerkschaftlich organisierter Arbeiter wirken. Außerdem sei an dieser Stelle daran erinnert, daß die letzte Verbandsabsatzlösung folgendes beschlossen hat:

Mitglied unseres Verbandes kann werden und bleiben, wer in einem ans zustehenden Betriebe arbeitet und sich verpflichtet, nach den Bestimmungen des Statuts zu richten und zu handeln.

Daraus ergibt sich, daß Funktionäre des Verbandes nur sein kann, wer gewillt ist, seine Pflichten und Geschäfte nach dem Verbandsstatut, nach den Verbandslogs- und Verbandsbeauftragten zu erledigen.

Speziell unter Bezugnahme auf die in den Gewerkschaften fortwährend verübte Verschwörungsarbeit durch die kommunistische Partei wird verlangt:

4. Ablehnung jeder Verbindung mit der kommunistischen Gewerkschaftszentrale und mit Einrichtungen, die in deren Säume arbeiten, sowie Verweigerung von Geldmitteln für diese.

5. Ablehnung der Befolgeung von Beschlüssen, die nicht vom Fabrikarbeiterverband und seinen Körperschaften oder dem ADGB und seinen beanspruchten Untergruppen, sondern von Vereinigungen ausgehen, die außerhalb des Verbandes stehen und den Beschlüssen des Verbandes oder des ADGB entgegenwirken. Ablehnung von Anstellungen und Richtlinien für die gewerkschaftliche Tätigkeit durch politische Parteien, Gruppen oder deren Gründungen.

Also Besicht vor den kommunistischen Rätenfängern!

### Reaktionäre Arbeiter.

Von den sich "Opposition" nennenden Mitgliedern der Zollstelleverwaltung Wittenberg ist folgende Fazit eingegangen:

Ja der Nr. 7 des "Proletariers" wurden unter der Überschrift "Reaktionäre Arbeiter" die letzten Vorgänge in der Zollstelle Wittenberg einer Kritik unterzogen. Der Anlaß zu dem genannten Artikel hat die vor der letzten Generalversammlung aufgezeigte Kündigung des ersten Verbandsratschefs, des Kollegen Feustel, gegeben. Wie kam das?

Am 14. Januar d. J. fand eine Sitzung der Zollstelleverwaltung statt. Dort gab der Kollege Feustel bekannt, daß nach dem Abschluß seines Amtszeitraums die finanziellen Verhältnisse der Zollstelle es nicht mehr gestatten, 3 Beamte zu beschäftigen, wenn nicht eine entscheidende Verbesserung in der Haushaltssituation eintrete. Der Kollege Kratz als Kassierer befaßte an Hand des vorliegenden Materials die Ausführungen des Kollegen Feustel, der in seinen Schlussworten sagte, die Verwaltung möge sich entscheiden, wer von den drei Angestellten zu entlassen sei. Ganz besonders legte er Wert darauf, daß mit aller Klarheit ausgesprochen würde, wie die Normalarbeitsmitglieder über ihn denken, um danach urteilen zu können, inwieweit er das Ver-

trauen auf Grund seiner Tätigkeit noch besitze. Die Ortsverwaltung wurde hierdurch vor eine Entscheidung gestellt, die ohne Zweifel, sobald sie getroffen, härter mit sich bringen mußte. Diese hätte, nämlich die Kündigung, traf nun aber wider Erwarten den Kollegen Feustel, da die Verwaltung in ihrer Mehrheit dem ersten Geschäftsführer das notwendige Vertrauen nicht mehr in dem bisherigen Maße entgegenbringen konnte und die Generalversammlung die Auffassung der Verwaltungsmitglieder in diesem Punkte teilte. Warum nun ein solch großes Bedenken durch den Hauptvorstand im "Proletarier"? Zwischen Feustel und dem Geschäftsführer, inwiefern ist die Handlungswille der Generalversammlung, welche die Kündigung des Kollegen Feustel aussprach hat, reaktionär? Prüfen wir die Sache näher. Schon aus der Fragestellung des Kollegen Feustel geht hervor, daß er das Maß von Vertrauen, worauf sich seine Tätigkeit stützen soll, nicht mehr mit Sicherheit einzuschätzen wagte, weshalb er bei der Frage der Kündigung zugleich die Vertrauensfrage bezüglich seiner Person beklagte. Was jedoch den Kollegen, die auf den Verhältnissen der Zollstelle weniger vertraut sind, am meisten auffallen wird, ist die Tatsache, daß einmal die gewerkschaftliche Tätigkeit Feustels anerkannt, ihm aber andererseits die Erfahrung entgegengesetzt wurde. Die Ursachen sind darin zu suchen, daß die Tätigkeit Feustels so stark von persönlichen Motiven beeinflußt war, daß die breite Mitgliedschaft kein Verständnis für diese Einstellung zeigte, die Funktionäre des Verbandes aber auf die Dauer für das Gedanken der Zollstelle keinen Vorstell in solcher Tätigkeit des ersten Geschäftsführers erblickten. Das Abstimmungsergebnis in der Generalversammlung, 52 Stimmen für, 4 Stimmen gegen die Kündigung Feustels, ist der beste Beweis dafür, daß das vorstehend Gesagte nicht eine bloße Annahme der Verwaltungsmitglieder ist. Nun aber zu der Frage, wie stellt sich der Kollege Feustel zu den Beschlüssen von Weimar? Darüber, daß diese Frage an Feustel gerichtet wurde, besteht kein Zweifel. Feustel erklärte offen, daß er die Meinung des ADGB und der Spitzen des Verbandes teile, wonach sich gewerkschaftliches Arbeiten und ein gleichzeitiges Handeln nach den Weimarer Richtlinien nicht vereinbaren lassen. Dieser Erklärung stellte die Verwaltung ihre eigene grundsätzliche Auffassung gegenüber, daß sie eine Rettung vor dem drohenden, ja ohne Zweifel zu einem großen Teil vorhandenen Zusammenbruch der deutschen Gewerkschaften nicht auf die im Wege erblieben kann. Würde aber bei den Delegierten der Generalversammlung eine Umfrage gehalten, ob sie deshalb für die Kündigung Feustels gestimmt haben, weil er sich nicht für Weimar bekannt hat, so würde bestimmt eine vernünftige Antwort erfolgen. Die Frage, ob für oder gegen Weimar, spielte bei der Abstimmung eben eine mehr unergordnete Rolle. Es wurde praktisch nur die Vertrauensfrage Feustels entschieden, die zu entscheiden er selber verlangt hatte.

Mittlerweile hat sich der Hauptvorstand um das Schicksal der Zollstelle selbst bemüht. Eine Diskussion von sieben Stunden war nötig, um die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Ortsverwaltung und dem Hauptvorstand auszutragen. Das Resultat: Der Vertreter des Hauptvorstandes ließ sich von den Kollegen der Opposition ebensoviel von seiner Meinung abringen, wie diese sich von der Richtigkeit der Schlussfolgerungen, die der Hauptvorstand aus den erwähnten Vorgängen gezogen hatte, überzeugen ließen. Der Kollege Thiemig vom Hauptvorstand soll selbst entscheiden, ob aus Bosheit oder Fanatismus, oder ob die Kollegen der Opposition nicht vielmehr den Mut haben, für ihre Handlungen und Auffassungen auch gerade zu stehen. Nach wie vor weißt wir es weit von uns, und darin sind wir sicher eins mit der Auffassung der Mehrheit der Zollstellemitglieder, daß wir eine Maßregelung vorgenommen, noch daß wir reaktionär handeln haben. Wegen der Hauptvorstand und die übrigen Leiter von den außerhalb unserer Zollstelle befindenden Mitgliedern denken wie sie wollen, wir werden jederzeit das verantworten, was wir geben haben. Die oppositionellen Kollegen der Ortsverwaltung, Zollstelle Wittenberg, Bezirk Halle.

In dieser Darstellung schreibt der Kollege Feustel:

Die Ortsverwaltung der Geschäftsstelle Wittenberg hatte sich des öfteren mit der schlechten Finanzlage auf Grund der Inflation beschäftigt. In einer dieser Sitzungen wurde dem Kollegen Feustel, nachdem er auf die Sabotage einzelner Funktionäre bzw. Betriebsräte hingewiesen hatte, gefragt: Kommt zu uns, dann hast du den Himmel auf Erden.

Zur besseren Orientierung lasse ich die wesentlichsten Sätze des Protokolls von der Sitzung am 14. Januar 1924, welche zu meiner Kündigung führte, folgen:

Kollege Schuhke . . . Wir müssen versuchen, die Organisation wieder neu zu beleben mit Kämpfen, das ist von unserer Sicht aus nicht zu erwarten, das müssen wir selber tun. Die Weimarer Konferenz hat uns die Richtlinien dazu gegeben. Kollege Schuhke gibt klar zum Ausdruck, daß nur mit Organisationsschließungen dieser Richtung die Organisation wieder aufgebaut werden kann.

Kollege Georges spricht sich in demselben Sinne aus wie Schuhke . . .

Kollege Feustel gibt bekannt (soll belauscht werden). D. Red. Ich klipp und klap angesprochen wird, wenn nach den Aussagen, die gemacht sind, er gehen soll . . .

Ja der weiteren Diskussion sprechen sich alle Kollegen mehr oder weniger dafür aus, daß die Organisationen in einem anderen Sinne müssen erzogen werden, wenn wir überhaupt die Organisation retten wollen . . .

Die Abstimmung ergibt, daß 6 Stimmen für das Auscheiden des Kollegen Feustel sich erklären, 2 Stimmen für das Verbleiben des Kollegen Hildebrandt.

Der Schriftführer: Otto Hildebrandt. Jedenfalls geht aus dem Protokoll hervor, daß ich erst eine bestimmte Antwort verlangte, als mir die Frage vorliegt wurde: Wie steht sich Kollege Feustel und die anderen Angehörigen zu den Beschlüssen von Weimar, und wann kann die Erklärung abgegeben habe, den Arbeitsmarkt Organisationen nur mit Kollegen dieser Richtung vornehmen zu wollen.

Wie kann die Wahrnehmung machen, daß es manchen Kollegen schwer ist, sich so einzustellen, wie es von einer gewissen Seite verlangt wird. Was die Einstellung der Massen gegen meine Person betrifft, so muß ich angeben, daß das internationale Karlsruhertreffen meiner Person in der kommunistischen Zeitung viel harm mit hingestellt hat, wie mein Name zu erschweren und mich bei einem Teil der Kollegen in

Mitschuld zu bringen. Viele Kollegen sind auch der Ansicht, daß dieses Vorgerchen gegen meine Person schamlos ist und man auf die politische Einstellung des Beamten keinen allzu großen Wert legen soll, sondern die Erfüllung sei die Hauptache. Auf welcher Seite die Mehrheit steht, überlässe ich der Zukunft.

Wenn die Einzelnen behaupten, in der Generalversammlung wäre nicht nach Anweisung der Zelle gearbeitet worden, so werden wir dem schrägen Gedächtnis der betroffenen Kollegen etwas nachhelfen. Würde nicht die Frage von dem Hellenbauer gestellt: Siehen die Kollegen auf den Boden von Weimar? Als dies befahl wurde, kam die Antwort, dann muß mit den reformistischen Führern tabula rasa gemacht werden, oder will man es ableugnen, daß zwei Tage vor Staffsindern der Generalversammlung die Fraktion zur Kündigung Stellung genommen hat? Über die beiden persönlichen Gründe, die vorgebracht worden sind, über das Verhältnis unter uns Angestellten, wollen wir heute nicht sprechen, denn die Dinge sind an den Haaren herbeigezogen. Ihre Hilflosigkeit wird der Verwaltung in der nächsten Sitzung naßgewiesen werden.

Doch lassen wir einem Gegner meiner Person, welcher den einen persönlichen Grund in der Generalversammlung zur Sprache brachte, das Wort. Der bestreitende Kollege erklärte in einer Belegschaftsversammlung eines größeren Werkes hier am Ort, nachdem die Kündigungsangelegenheit ausgerollt worden war: „Ich stelle fest, daß Feuerstiel von uns, der Generalversammlung, gekündigt bekommen hat, weil er die Weimarer Richtlinien nicht anerkennt!“ Und wenn die oppositionellen Kollegen versuchen, den Widerspruch, welcher zwischen Kündigung und Täfigkeit bei meiner Person liegt, den Kollegen symmetrisch zu machen, so will ich auch hier nachhelfen.

In einer Mitgliederversammlung wurde von einem Kollegen folgendes ausgesprochen: „Hilfstrand hat einen Fehler gemacht, wenn er diesen Sach im Zeolith hineinschlägt wegen der Weimarer Richtlinien, und wenn Kollege Thiele behauptet, Kollege Feuerstiel hat seine Gesundheit für uns zu Markt getragen, so konterreiche ich das, ich muß feststellen, daß ich ihn besser kenne wie manch anderer, denn ich habe ihn beobachtet, Tag und Nacht, wie ihm gearbeitet, je seine Auszüge bemerkte. Der Beschluß ist einmal von der Verwaltung gefasst gewesen, Kollege Feuerstiel wird jetzt, wie die Dinge liegen, auch keinen allzu großen Wert darauf legen.“ Und was führte Kollege Thiele im Anwesenheit des Kollegen Thiemig aus? Wir müssen dem Kollegen Feuerstiel für seine Tätigkeit ein sehr gutes Zeugnis ausspielen!!! Und nun als letztes folgendes Eingefäßnis: Im Protokoll der Sitzung, an welcher Kollege Thiemig und Kollege Lohse teilnahmen, befindet sich folgender Sach, welcher von keiner Seite beanstandet und dann von mir mit als genehmigt erklärt wurde: Kollege Thiemig nimmt nochmals das Wort und führt aus, daß die Aussprache ergeben hat, daß das richtig war, was im „Proletarier“ gestanden hat.

Mögen die Kollegen des Verbandes sich selbst ein Bild machen aus dem Bericht des „Proletariers“, aus dem Eingefäßnis und aus meiner Erwideration, wo die Wahrheit liegt. Jedenfalls habe ich in dieser schweren Zeit, solange ich noch im Amt bin, anderes zu tun, als mich auf dieser Sache nochmals zu beschäftigen.“

Die Redaktion hat von dem Artikel „Reaktionäre Arbeiter“ in Nr. 7 des „Proletariers“ kein Wort zurückzunehmen. Das Eingefäßnis der Opposition und des Protokoll der Ortsverwaltungssitzung vom 14. Januar bestätigen alles in dem Artikel Gefagte. Das Protokoll ist nur so beweisstüchtiger, weil es verfaßt ist von Hilfstrand, dem Anhänger der Moskauer-Weimarer Richtung. Schließlich sei festgestellt: Das Eingefäßnis der „Opposition“ weist erneut nach, daß die oppositionellen Mitglieder der Ortsverwaltung auf des Verbandschefen pfeifen, d. h. sie stehen längst außerhalb des Gesamtverbandes. Auf dem Verbande der Fabrikarbeiter haben sie nichts mehr zu tun.

## CCC Aus der Industrie CCC

### Chemische Industrie

#### Der Kampf in Ludwigshafen.

Die Arbeiterschaft der Badischen Anilin- und Soda-fabrik steht seit dem 6. März wieder auf der Straße. Wie kam es diesmal? Für die chemische Industrie besteht seit Jahren ein Reichsrahmenvertrag, durch den im § 2 die Arbeitszeit geregelt war. Seitdem gilt die schriftändige Schicht. Unter Bezugnahme auf den § 12 der Arbeitszeitverordnung kündigte der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie den § 2 des Vertrages mit der Alitägigen Abkündigung, aber auch den Reichsrahmenvertrag mit Ablauf zum 31. März. Falls bis dahin die Arbeitszeitfrage nicht geregelt werden könnte, wäre der Gesamtvertrag abgelaufen. Löhne, Urlaub usw. gleichfalls ohne Regelung geblieben. Unsere Vertreter haben also verhandelt, um teilweise Zeitaufnahmen in der Arbeitszeitfrage zu übergehnender Wirkung gereicht, aber die weitergehenden Forderungen der Unternehmer haben sie abgelehnt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Nun beantragten die Arbeitgeber eine Entscheidung durch das Reichsarbeitsministerium. Dieses lehnte ab und verwies die Parteien auf die nach vorhendene Möglichkeit zur Entscheidung der Streitfrage durch einen aus unparteiischen Personen zusammengesetzten besonderen Schlichtungsausschuß. Wir hätten wohl diesen besonderen Schlichtungsausschuß ablehnen können, aber dann hätte das Reichsarbeitsministerium eingreifen und entscheiden müssen. Wir wußten erst aus Erziehung, daß die unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums gefallenen Schiedssprüche für die Arbeiterschaft schlechter, günstigerfolgter nicht besser waren als die durch besondere Schlichtungsausschüsse gefallenen Schiedssprüche. Es gab also für unsere Vertreter keinen Unterschied mehr, es sei denn, daß sie auf den Gesamtvertrag verzichtet hätten. Das könnten sie einer der Parteien gegenüber nicht verurtheilen. Unsere Mitglieder hätten dann nicht mit die tarifmäßige Lohnregelung festgestellt und ihre Interessen nie verloren und hätten fruchtbar eine neue schriftändige Arbeitszeitregelung in Kraft setzen müssen.

Auch dem von der Republikanischen für die chemische Industrie gefallenen Schiedsspruch kann die Werkleitung im Beschluß mit der Betriebsvertretung die schriftändige Arbeitszeit einführen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es erfordern. Bei dieser Beschlusssitzung hat die Leitung der Anilinfabrik zweit Gebraum gemacht. Der neue (sozialdemokratische) Betriebsrat der chemischen Industrie rief durch Angriffskritik zur Betriebsversammlung der neuen Arbeiterschaft auf. Es kam zu Versammlungen durch die Firmen, zu Einlaßungen, Demonstrationen, Zusammenstichen mit der Polizei und schließlich am 6. März zur Schließung des Werkes. Formal ist die Anilinfabrik zweifellos im Recht, und wir könnten vorläufig nichts tun als uns unter den für uns ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen mit den Tarifschichten abfinden. Die Arbeitgeber wußten: die Gewerkschaften sind finanziell erschöpft, die Gewerkschaften und damit die Arbeiterschaft bis

zu einem gewissen Grade kampfunfähig. Deshalb konnte auch Dr. Eurschmann bei den Vorverhandlungen sich die Drohung leisten: „Wir wünschen den Kampf nicht, aber wir werden ihm auch nicht ausweichen. Sie werden dann einen Kampf erleben, wie wir in Deutschland noch keinen gesehen haben.“ Daraus ergibt sich, daß ein Teil der Unternehmer den Kampfwünsche angesichts der finanziellen und durch die Zerstörungstaktik der kommunistischen Partei geschaffenen organisatorischen Schwäche der Gewerkschaften. Die Kommunisten haben denn auch wieder prompt den Wunsch der Unternehmer erfüllt und in einem den Arbeitgebern günstigen Zeitpunkt die Arbeiterschaft auf die Straße gebracht. Für den Ausgang und die Folgen dieser unsinnigen Taktik fragen sie allein die volle Verantwortung. Was im Herbst 1922 von der Anilinfabrik unter Mithilfe der Kommunisten noch nicht erreicht worden ist, die völlige Desorganisation der Arbeiterschaft, das soll jetzt mit Hilfe des „Industrieverbandes“ ermöglicht werden.

Kein Mensch denkt innerhalb unseres Verbandes daran, den Achtstundentag preiszugeben. Aber in einer Zeit, in der die Unternehmer sich in der allergünstigsten Kampfposition befinden, einen solchen Auseinandersatz zu inszenieren, ist einfach Wahnsinn. Die richtige Taktik war, das zunächst Erreichbare zu nehmen und in einer für die Arbeiterschaft günstigeren Zeitperiode zurückzuroben, was die Unternehmer den Arbeitern genommen haben.

Also nicht der Fabrikarbeiterverband ist schuld, daß den Arbeitern zeitweise der Achtstundentag genommen wird, sondern zunächst der Reichsarbeitsminister Braun mit seiner Arbeitszeitverordnung. Nicht der Fabrikarbeiterverband ist schuld, wenn die Arbeiterschaft der chemischen Industrie wieder schwere persönliche Opfer zu bringen hat, sondern die kommunistische Partei und der kommunistische Industrieverband, deren besserer Vertreter die Gewissenlosigkeit war und ist. Mögen sie ihr Tun verantworten.

### Unfälle.

Rüssingen. Im Pfitschinger Mineralwerk ist am 26. Februar der Kollege Christoph Ackermann durch einen schweren Unfall zu Tode gekommen. Ackermann, von Beruf Tänzer, war bei der genannten Firma als Hilfsarbeiter tätig. Er erhielt den Auftrag, den Werkstättenraum zu überführen. Bei dieser Arbeit kam er an einer Stelle der Transmissionsspindel zu nahe, aus der gegen die Schnitzsäge — die Stellschraube hervorrangte. Da die Transmission umgeschaltet 35 Zentimeter von der Wand entfernt ist, war diese Arbeit während des Laufes der Transmission äußerst gefährlich, und diese Arbeit hätte unter keinen Umständen verrichtet werden dürfen, während die Transmission läuft. Die Stellschraube erschlug die Kleider des Kollegen Ackermann und würgte und schmetterte ihn zu Tode. Der Leichnam war nur noch eine formlose Masse. Sache des Betriebes wird es sein, sein Angenmerk auf den Arbeiterschutz zu richten. Selbstverständlich muß hinter diesem die gesamte Arbeiterschaft organisiert stehen, damit er desto leichter dafür sorgen kann, daß solche grauenhaften Vorkommnisse vermieden werden.

### Papier-Industrie

#### Skandalöse Tarifrechtspflege.

Für die deutsche Papiererzeugungs-Industrie besteht ein umfassender Reichsrahmenvertrag, in dem auch die Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden und wöchentlich 48 Stunden geregelt ist. Gestützt auf § 12 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 kündigte der Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappe-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie die Arbeitseinschränkungen des Tarifvertrages mit Ablauf am 31. Januar 1924. Am 18. Februar d. J. sandten vor der Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums die Arbeitszeitverhandlungen statt, die damit endeten, daß diese Schlichtungskammer der Arbeiterschaft in der Papiererzeugungs-Industrie eine schriftändige Arbeitszeit zustimmte. Als Erklärungstext für die Annahme oder Ablehnung dieses Spruches war der 27. Februar vor-

gestellt. Das Vorhandensein dieses Spruches war auch dem Ostpreußischen Arbeitgeberverband und dem Zellstoffgewerbe in Königsberg, Lippe und Rügen bekannt. Diese Tatsache hinderte den Sprachkamm des Preußischen Arbeitgeberverbandes, Herrn Dr. Schreiber in Königsberg, nicht, für die Ostpreußische Zellstoff-Industrie ein beständiges Schlichtungsverfahren einzuleiten zu lassen. Trotzdem am 18. Februar d. J. durch die Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums ein Spruch gefällt wurde, lagte am 21. Februar in Königsberg gleichfalls eine Schlichtungskammer, die far nicht weniger als 33 Industrie-Wege und Erholungszeiten durch Spruch die Arbeitszeit eingeschränkt. Für die nicht konkurrierend arbeitenden Betriebe und für die Tagesarbeiter in konkurrierend arbeitenden Betrieben wurde eine Arbeitszeit von 55 bis zu 60 Stunden wöchentlich festgesetzt. Für die konkurrierend arbeitenden Betriebe wurde das 2-Schichten-System eingeführt mit der Maßgabe, daß bei einer Bezahlung von zehn Lohnstunden pro Schicht die Arbeitszeit einschließlich der Pausen 12 Stunden nicht überschreiten darf. Nach dem Wechsel der Schichten darf die Arbeitszeit nicht länger als 12 Stunden dauern.

Als Erklärungstext wurde der 25. Februar 1924 vorgelesen. Um des skandalösen Verhaltens des staatlichen Schlichtungskamms in Königsberg richtig wärgen zu können, wollen wir noch einmal die Tatsache feststellen, daß am 18. Februar durch die Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums für die gesamte deutsche Papiererzeugungs-Industrie in der Arbeitszeitfrage ein Spruch gefällt wurde mit einer Erklärungsfest der Parteien bis 27. 2. dieses Jahres, daß diese Tatsache über den staatlichen Schlichtungskamm in Königsberg nicht hinderte, am 21. Februar einen Spruch zu fällen mit einer Erklärungsfest bis 21. Februar d. J. Der Schlichtungskamm in Königsberg konnte deswegen noch nicht wissen, ob die Parteien den Spruch der Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums annehmen oder ablehnen.

Das Verfahren vor dem staatlichen Schlichtungsausschuß in Königsberg wird aber noch skandalöser durch die Tatsache, daß als Arbeitgebervertreter von Anfang an beraten wurde der Arbeitgebervertreter Dr. Schreiber in Königsberg, jener Herr, auf dessen Beratung nicht nur die Zellstoffarbeiter in Königsberg und Rügen, sondern auch die Arbeiterschaft von weiteren 32 Industrie-Wege wegen der Regelung der Arbeitszeitfrage rückfängig an das Strafrecht gestellt wurden und von den Unternehmern ausgeschlossen wurde. In diesem Spruch hat also der Dr. Schreiber als Richter mitgewirkt. Trotzdem von Arbeitnehmenseite diese Tatsache beansprucht wurde, hat der Vorsteher des Schlichtungsausschusses den Einspruch der Arbeiterschaften abgewiesen und damit tatsächlich den Bock zum Gartner gemacht.

Dieses skandalöse, jeder Tarifrechtspflege höhnsprechende Verhalten des staatlichen Schlichtungsausschusses in Königsberg wurde ganz bestimmt nicht dadurch geründet, daß der Schlichter für Ostpreuß. Herr Oberarbeiter und Bezirksrat Lehmann, zusammen diesen Spruch auch noch als verbindlich erklärte. Die staatlichen Richter sind Zeumfrage des Reichsarbeitsministeriums. Bei diesem Faile hat also ein Beamtinger des Reichsarbeitsministeriums einen Spruch für verbindlich erklärt, trotzdem er wußte, daß durch seine vorgelegte Behörde eine Geschworenenkammer gebildet war, die einen Spruch sollte, trotzdem er wußte, daß nach § 6 der Arbeitszeitverordnung mit der Tarifvertragszeit eine Strafe sei.

Über die Arbeitszeit zu entscheiden, wenn zwischen den Vertragsparteien keine Vereinigung zustande kommt und die Arbeitszeitregelung Berufszweige betrifft, die mehrere Länder umfassen, trotzdem er mit Leichtigkeit von der Reichsarbeitsverwaltung in Berlin festgelegt bestimmen lassen können, daß die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Arbeitszeitparagrafen im Gesamtarbeitsvertrag der deutschen Papier-, Pappe-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie noch nicht ausgehoben ist und daß infolgedessen die schriftändige tägliche Arbeitszeit auch für die ostpreußische Zellstoff-Industrie noch zu Recht besteht.

Ein derartiges Verhalten der Schlichtungsbehörden in der Tarifrechtsfrage muß das Vertrauen der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen zu diesen staatlichen Institutionen gründlich erschüttern. Das Verhalten der ostpreußischen Schlichtungsbehörden bedeutet in diesem Faile aber auch einen glatten Rechtsbruch und eine Verdorbnung der vom Reichsarbeitsminister erlassenen Arbeitszeitverordnung. Im kontinuierlichen Betriebe der deutschen Papiererzeugungs-Industrie ist die Einhaltung fest umrissener Läufe einfach unmöglich, und da in der Zellstoff-Industrie der Betrieb nur am 1. Februar zu Ostern, Weihnachten und Pfingsten ruht, im übrigen aber Sonntags durchgeführt wird, bedeutet der Spruch für die Zellstoffarbeiter im kontinuierlichen Betriebe eine wöchentlich 8-stündige Arbeitszeit und die Tatsache, daß diese Arbeiterschaft den Genuss der Sonn- und Feiertagsruhe mit Ausnahme des drei hohen Feiertage im Jahr vollkommen verliert. Nach der Arbeitszeitverordnung soll die wöchentliche Höchstarbeitszeit nur 60 Stunden betragen. Der Spruch bedeutet also nicht nur eine Rechtsverletzung der Gewerbeordnung und Arbeitszeitverordnung, sondern auch eine Arbeitszeitbehandlung der Arbeiterschaft, wie sie menschlich brutal kaum gedacht werden kann. Den Arbeitserden in den Zellstofffabriken kann doch ein vernünftiger Mensch eine derartig lange und brutale Arbeitszeit nicht zumuten, den menschlichen Arbeitskräften aber wird sie rücksichtslos durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen diktiert. Daß ein solches Verfahren die Arbeiterschaft erdistanziert, daß dadurch der Wirtschaftskrieg nicht gefordert, sondern vertilgt wird, bedarf keines Zweifels. Die Zellstoffarbeiterchaft und auch die übrige Arbeiterschaft der Papiererzeugungs-Industrie wird sich auf keinen Fall eine derartig moderne und staatlich funktionierte Sklavenarbeit gefallen lassen. Sie wird bei gegebener Gelegenheit den Zellstoffarbeiter und den dienenden wohlgeließen staatlichen Schlichtungsinstanzen zeigen, daß Menschenrechte höher stehen als die brutalen Geldsackinteressen der Stinnes- und Waldfeld-Interessen.

Dem Reichsarbeitsminister empfehlen wir dringend, sich diesen Spruch und die Tätigkeit seiner Beauftragten einmal genauer anzusehen und Remedy zu schaffen, wenn er nicht für diese unerhörte Ausbeutung der Arbeiterschaft mit verantwortlich gemacht werden will.

G. Stühler

**Industrie der Steine und Erden**

Zieglergedanken.

Wenn wir Zieglerkollegen in den früheren Jahren unsere Arbeitsstätte im Herbst oder Winter verliehen und uns in die Heimat begaben, so konnten wir mit ruhigem Herzen uns damit abfinden, einige Wochen feiern zu müssen. Waren die Ersparnisse auch nicht groß, so war es uns immerhin möglich, bei einiger Einschränkung die arbeitslose Zeit zu überstehen.

Wie aber war das Jahr 1923? Die Kampagne hindurch hatten wir schwer gearbeitet, nur das Allernotwendigste gekauft und trotzdem hatten wir nicht so viel erübrig, um den Angehörigen etwas anzureichern zu können. Wir sind zum größten Teil mit recht schwerem Herzen, aber sehr leichten Taschen der Heimat zugereist. Keine Ersparnisse und keine Aussicht auf Verdienst, das werden traurige Tage für die Familie. Traurige Weihnachten sind verlebt worden und man war froh, wenn zu Haus alles gesund war, sonst wäre das Elend grenzenlos geworden.

Für die neue Kampagne 1924 will uns Ziegeln absolut nicht klar werden, weshalb wir wieder eine längere Arbeitszeit haben sollen. Wir wollen aus Erfahrung, daß wir schwerer Arbeit zu leisten haben und in acht Stunden vielsagend wird auch zehn Stunden gearbeitet so ermüdet sind, daß eine noch längere Arbeitszeit die Leistung nicht steigern kann.

Darum kann und darf in unserem Berufe nur die Parole lauten: Fort mit der längeren Arbeitszeit, die nur Schaden, aber keinen Vorteil der Wirtschaft bringt. Glauben aber die Ziegeleibesitzer, auf eine längere Arbeitszeit bestehen zu müssen, dann werden viele Ziegler sich einen anderen Beruf suchen. Die schlechten Unterhaltsverhältnisse auf den Ziegeleien sind sowieso nicht verlockend, und wenn nun noch die Besitzer Miete hierfür verlangen, dann wird die Abwanderung aus dem Ziegeleibetrieb uns nicht schwer fallen.

Herrn bereits ist es den Ziegeln verleidet, in die Fremde zu gehen und sich auszuüben zu lassen. Von Jahr zu Jahr wird die Zahl der Wanderziegler kleiner, wie folgendes Beispiel zeigt:

1903 hatten 14 397 Wanderziegler ihre lippische Heimat verlassen, 1910 waren es nur noch 13 551 und 1923 sank diese Zahl auf 9596. Den Ziegeleibesitzern sollte das ein warnendes Menschenfeind sein.

Ist also den Ziegeleibesitzern daran gelegen, uns Lipper zu Arbeit zu haben, so müssen die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch erträglich sein. Wir Ziegler sind entschlossen, jede Verlängerung der bisherigen Arbeitszeit abzuwehren und zu bekämpfen.

Auch wir müssen darauf bestehen, als Mensch geachtet und behandelt zu werden. Dann ist auch Schaffenslust in uns.

Ein Ziegeleikollege.

Für den  
**Freistaat Oldenburg und Ostfriesland**  
suchen wir zum 1. April 1924 einen

### Bezirkssleiter

mit dem Sitz in Oldenburg. [15.4]

Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufs sowie ihrer bisherigen Tätigkeit schriftlich einzureichen.

Außer den Angaben über Tag und Jahr der Geburt und des Eintritts in den Verband ist eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzufüllen:

1. Wie ist die Agitation für unseren Verband am erfolgreichsten zu befreiten?

2. Wie hat sich der Bezirkssleiter bei bestehenden und ausgebrochenen Arbeitseinstellungen und Ausschreibungen zu verhalten?

3. Wie ist die innere Leitung und zweckmäßige Verwaltung einer Zahlstelle zu gestalten?

4. Wie nimmt man die Revision einer Zahlstelle vor?

5. Das Betriebsrätegesetz und seine praktische Anwendung für die Arbeiterschaft.

Die Bewerber müssen Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze haben und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein.

Die Besoldung richtet sich nach dem auf dem Verbandsstatut beschlossenen Gehaltsregulativ mit den späteren Änderungen des Betriebs und der Gehaltskommission.

Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch, nach Ablauf eines Vierteljahrs endgültig, unter vierteljähriger Kündigungsliste.

Die Bewerber sind bis zum 25. März zu richten an Freiburg, Hamburg, Bremen, Wesenbinderhof 57, 2. Stock, Zimmer 10/12.

### Für die Zahlstelle Andernach

wird ein

### Geschäftsführer

gewünscht. Kollegen, die sich bewerben wollen, ersuchen wir, sich unter Weißfahne einer Ab